



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Bad Schwartau**

Bereitstellung im Internet: 22.05.2023

Diese Bekanntmachung kann bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Auslegung der Schöffen-Vorschlagsliste zur Einsichtnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Schwartau hat in der Sitzung am 10.05.2023 eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2029 beschlossen.

Die Vorschlagsliste hängt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 22.05.2023 bis 26.05.2023 im Eingangsbereich des Rathauses der Stadt Bad Schwartau, Markt 15, 23611 Bad Schwartau, zu jedermann Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll in der Zeit von 30.05.2023 bis 05.06.2023 Einspruch ausschließlich mit der Begründung bei der Stadt Bad Schwartau, Ordnungsamt erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Stadt Bad Schwartau
Die Bürgermeisterin

Bad Schwartau, den 17.05.2023

gez. Dr. Katrin Engeln